HÜTTENREGLEMENT



Verhalten in und um das Clubhaus
Im Clubhaus ist das Rauchen zu unterlassen, es gilt ein Rauchverbot.
Halten Sie Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in und um das Clubhaus. Wir bitten Sie, den Weisungen des Hüttenwartes / der Hüttenwartin Folge zu leisten.
Bei Anlässen sind die Übungsleiter / Kursleiter sowie die Organisatoren für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich.
Hunde haben Zutritt zum Clubhaus, müssen aber unter Kontrolle gehalten werden. Der Hüttenwart / die Hüttenwartin ist berechtigt, störende Hunde aus der Hütte zu weisen.

Ordnung im und um das Clubhaus
Inventar aus dem Clubhaus muss vor Verlassen des Clubhauses sauber gereinigt und auf den angestammten Platz zurückgelegt werden. Bei Verlassen des Clubhauses müssen alle Lampen, Heizkörper und Elektrogeräte abgestellt und die Wasserhähne zugedreht werden. Wir bitten Sie die Toiletten so zu hinterlassen, wie Sie diese auch anzutreffen wünschen.
Bei Zuwiderhandlungen können fehlbare Personen vom Vorstand abgemahnt werden.

Verpflegung aus dem Clubhaus
Getränke und Esswaren sind bei Bezug sofort zu bezahlen.

Allgemeines
An der Außenwand des Clubhauses hängt ein Briefkasten, der für Anregungen, Reklamationen und andere Mitteilungen an den Vorstand dient.
Im Clubhaus hängt ein Anschlagsbrett, an dem die jeweiligen Tätigkeitsprogramme und andere Clubinformationen angeschlagen sind.
Eigene Mitteilungen oder Inserate von Clubmitgliedern können am Anschlagsbrett an der vorgesehenen Stelle angebracht werden.

Die Hüttenvermietung (ohne Küchenzugang) an Clubmitglieder ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich (die Gebühren werden vom Vorstand festgelegt).

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!
Der Vorstand und die Übungsleiter des Hundesport Ziegelhütte (HSZ) werden das Einhalten dieser Regeln kontrollieren und wenn nötig Massnahmen ergreifen!

Der Vorstand des HS Ziegelhütte Niederbipp
Datum: Mai 2018